

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 44: **unwegsam**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gemeindehaus, Birmenstorf

(b5) Wie bildet man ein neues Ensemble, und wie sieht ein Gebäude mit massvoller Repräsentation aus? Dem bestehenden Gebäude, das in ein Kulturhaus umgebaut werden soll, stellen *Tognola Stahel Ullmann* das neue Gemeindehaus gegenüber. Erst die zweigeschossig eingezogene Eingangsfassade macht aus dem Platz zwischen den beiden Häusern einen Raum oder einen «Dorfplatz». Die Jury würdigt die Situation als einfach, überzeugend und einladend. Weiter ist sie fasziniert von der hohen, langjährigen Flexibilität des Statik- und Raumrasters. Zusammenfassend wirkte das Projekt durchdacht, und die vorgeschlagenen Eingriffe im Altbau würden auf einen sensiblen Umgang mit der alten Bausubstanz schließen. Es wurde einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen sowohl für den Neubau als auch für den Altbau, obwohl sich die Veranstalterin ausdrücklich vorbehalten

hatte, die Aufträge an zwei Büros zu vergeben.

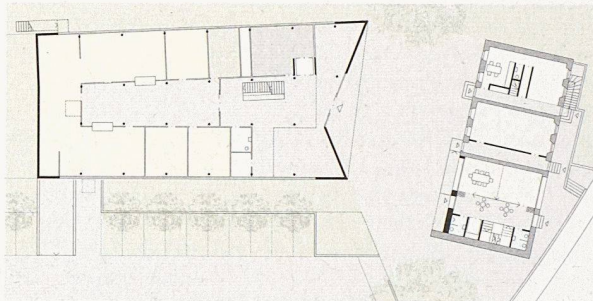
Zum Studienauftrag wurden nach einer Präqualifikation 6 Architekturbüros eingeladen, die ihre Projekte dem Beurteilungsgremium vorstellen konnten.

### Weiterbearbeitung

Carlo Tognola, Christian Stahel, Beat Ullmann Architekten, Windisch; Christoph Burger, Landschaftsarchitekt, Rombach; Hans Anliker, Gestalter, Schinznach Bad; Iris Tripet, Architektur und Visualisierung, Zürich

### Weitere Teilnehmende

- Erwin Werder, Baden
- Rossetti & Wyss Architekten, Zürich
- Fugazza Steinmann & Partner, Wettingen
- Hegi Koch Kolb Architekten, Wohlen
- Maier Hess Architekten, Zürich



Gemeindehaus mit eingezogener Fassade. Visualisierung und Erdgeschoss (Weiterbearbeitung, Tognola Stahel Ullmann)

### Beurteilungsgremium

Daniel Zehnder, Architekt (Vorsitz); Monika Heer, Architektin; Andreas Nötzli, Architekt; Peter Hegi, Organisator SGO; Edith Sanner, Gemeindeammann; Hans Gerber, Vizeammann; Stefan Krucker,

Gemeindeschreiber; Andreas Brack, Leiter Technische Betriebe; Thomas Hitz, Präsident Musikverein; Martin Jakob, Einwohner Birmenstorf; Henri Meier, Einwohner Birmenstorf; Peter Keller, Baukommission (Ersatz)

# Treffpunkt für Architekten und Innenarchitekten

com  
contractworld  
www

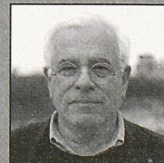
# contractworld

Hannover, 14. - 17.1.2006

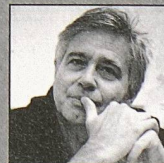
Das Forum für den intensiven fachlichen Austausch: International renommierte Architekten, Innenarchitekten und Planer referieren im contractworld.congress zu den Themen Office, Hotel und Shop. Ergänzt wird das Programm durch Fachkonferenzen zu aktuellen Themen wie Health & Care und Neue Materialien in der Architektur. Erleben Sie innovative Produkte objektorientierter Aussteller sowie die prämierten Projekte des contractworld.award 2006.

Die Teilnahme am contractworld.congress und an den Fachkonferenzen ist im Eintrittspreis zur contractworld enthalten (Tagesausweis: 18,50 €). Das vollständige Programm, weitere Infos und Anmeldung unter [www.contractworld.com](http://www.contractworld.com)

Peter Eisenman  
New York



Bernard Tschumi  
Paris - New York



Prof. Dietmar Eberle  
Lochau



Riken Yamamoto  
Yokohama



## RECHT

**Verbandsbeschwerde eingeschränkt**

(sda/km) Der Ständerat hat wie erwartet das Rekursrecht der Umweltorganisationen eingeschränkt. Mit 24 zu 5 Stimmen bei 8 Enthaltungen verabschiedete er Revisionen des Umwelt- sowie des Natur- und Heimatschutzgesetzes und ist dabei im Wesentlichen den Vorschlägen seiner Rechtskommission (siehe tec21 H. 36/05 S. 20) gefolgt.

**Änderungen****Prozesskosten**

Unterliegen Umweltorganisationen im Prozess, müssen sie die Gerichts- und Parteikosten tragen. Damit werden sie behandelt wie Einzelpersonen und sollen so von Beschwerden abgehalten werden,

die keine Aussicht auf Erfolg haben und nur Bauvorhaben verzögern.

**Kantonalsektionen eingeschränkt**

Beschwerdeberechtigt sind nur noch gesamtschweizerisch tätige Organisationen, die seit zehn Jahren rein ideelle und keine gewinnstrebenden Zwecke verfolgen. Zuständig für die Beschwerdeerhebung sind nicht Einzelpersonen, sondern das oberste Exekutivorgan.

Will eine kantonale Unterorganisation die Beschwerde führen, muss sie vom Dachverband dazu ermächtigt werden. Sie darf überdies nur am Ort des geplanten Vorhabens tätig werden.

**Zahlungen untersagt**

Verboten werden Abmachungen mit Bauherrschaften, die bei Nichteinhaltung Konventionalstrafen zu Gunsten der Umweltorganisationen vorsehen. Nicht mehr zulässig sind zudem Zahlungen, welche die Organisationen dazu bringen, auf Rechtsmittel zu verzichten.

**Frühe Einsprachen**

Die Organisationen müssen schon in der Raumplanungsphase ihre Rügen erheben. Verpassen sie diesen Zeitpunkt, können sie nicht mehr ins Verfahren einsteigen.

**Teilbaubeginn möglich**

Bei angefochtenen Bauvorhaben kann die Ausführung jener Anlage-teile, die vom Ausgang des Verfahrens nicht beeinflusst werden, in Angriff genommen werden.

**Keine behördliche Kontrolle**

Knapp gescheitert ist die Rechtskommission mit ihrem Antrag, freiwillige Vereinbarungen zwischen Bauherrschaften und Umweltorganisationen müssten von den Behörden rechtlich überprüft und dann legalisiert werden. Der Rat folgte mit 20 zu 19 Stimmen dem Einwand Carlo Schmidts (CVP/AI), Behörden dürften nicht zu Notaren privatrechtlicher Vereinbarungen werden. Bundesrat Leuenberger sieht mit dieser Entscheidung die Transparenz verletzt und befürchtet weitere heimliche Abmachungen, wenn die Vereinbarungen nicht Bestandteil des behördlichen Entscheids sind. Mit 27 zu 10 Stimmen abgelehnt wurde schliesslich der Antrag von Simon Epiney (CVP/VS), das Verbandsbeschwerderecht nur in Bauzonen zuzulassen. Der Ball liegt nun beim Nationalrat, der sie aber kaum in dieser Form verabschiedet wird.



**Lista Motion** ist nur auf den ersten Blick ein Tisch. Das zeitlose Design steht vielmehr für ein funktionales, flexibles und vielseitiges Tischsystem. Dank